

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernhard Eisenhut AfD**

### **Wirken der Landesregierung im Fall A. R.**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontakte zwischen ihr, insbesondere dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und der zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart, der Generalstaatsanwaltschaft oder dem mit dem Fall befassten Gericht gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall A. R.?
2. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?
3. Welche Kontakte zwischen ihr, insbesondere dem Ministerium der Justiz und für Migration sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder sonstigen Vertretern der Landesregierung und zuständigen oder unzuständigen Stellen der Polizei gab es zu welchen Zeitpunkten im Fall A. R.?
4. Welche Inhalte wurden hierbei jeweils kommuniziert, welche Informationen ausgetauscht und gegebenenfalls welche Anweisungen erteilt?
5. Zu welchen Zeitpunkten wurde sie von welchem Stellen über die Ursachen des Unfalls sowie das laufende Gerichtsverfahren unterrichtet?
6. Übt oder übt sie, etwa über ihr Weisungsrecht oder andere Maßnahmen, direkten oder indirekten Einfluss auf das laufende Strafverfahren aus?
7. Inwiefern wurde und wird sie von welchen Stellen über das laufende Gerichtsverfahren unterrichtet?
8. Durch welche staatlichen Stellen wurden Untersuchungen zum Unfallhergang, insbesondere auch zu einem möglichen Organisationsversagen im Bereich der Polizei mit welchen jeweiligen Ergebnissen durchgeführt?
9. Ist es zutreffend, dass Zeugen des Unfallhergangs nach dem Unfallgeschehen nicht erneut befragt wurden und, wenn ja, aus welchen jeweiligen Gründen wurde dies nicht getan?

12.2.2026

Eisenhut AfD

#### **Begründung**

Laut Presseberichten steht im Fall eines durch einen Unfall während der Polizeibegleitung des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán getöteten Polizeibeamten ein Organisationsversagen im Raum. Es stellen sich daher Fragen, inwiefern dieses durch die zuständige Staatsanwaltschaft, welche der Angeklagten A. R. unter anderem fahrlässige Tötung vorwirft, berücksichtigt wurde und welche Erkenntnisse der Landesregierung hierzu vorliegen.